

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 17 Budget 2/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 6. November 2023, 13:30 – 16:45 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Christian Flury
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Markus Dick
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Ildiko Moréh, Leiterin Soziale Dienste Ines Stahel, Leiterin Finanzen + Steuern Andreas Schöffler, Leiter Informatik Sarah Wälchli, Leiterin Personaldienst Uriel Kramer, Präsident BWK Harald Rüfenacht, Rechtsanwalt Strausak Rechtsanwälte Saša Gelbhaus, Geschäftsführer Läbesgarte Daniel von Arb, Leiter Spitex
Presse	az Solothurner Zeitung

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 16 vom 30.10.2023	2023-127
2	Ortsplanungsrevision; Reglement zum Planungsausgleich der EWG - Mehrwertabschöpfung bei Auf-, bzw. Umzonungen - Beschluss	2023-128
3	Schwimmbad Eichholz - Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant - Wiedererwägung und Beschluss	2023-129
4	Budget 2024; 2. Lesung, Genehmigung, Festsetzen des Steuerfusses - Beschluss	2023-130
5	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-131

## 2023-127 Protokoll GR Nr. 16 vom 30.10.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 16 vom 30.10.2023 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

## 2023-128 Ortsplanungsrevision; Reglement zum Planungsausgleich der EWG - Mehrwertabschöpfung bei Auf-, bzw. Umzonungen - Beschluss

### Bericht und Antrag: Gemeindepräsidium Biberist

#### Unterlagen

- 01 Entwurf Reglement zum Planungsausgleich (PAR) Biberist vom 19.10.2023
- 02 Planungsausgleichsreglement (PAR) Biberist 2022 – rechtsgültig
- 03 Synoptische Darstellung zum Planungsausgleichsreglement (PAR) vom 20.10.2023
- 04 Leitfaden zur Berechnung der Planungsmehrwerte – BJD 2023
- 05 Regierungsratsbeschluss Kt. Solothurn vom 04.07.2023
- 06 Planungsausgleichsgesetz (PAG) Kanton Solothurn vom 01.07.2018
- 07 Mehrwertabschöpfung – Protokoll (Entwurf) Workshop GR 28.09.2023

#### Ausgangslage

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG – gemäss Beilage 06) trat am 01. Juli 2018 in Kraft. Es regelt durch Abgabe eines Mehrwertes den angemessenen Ausgleich von Vor- und Nachteilen, die durch raumplanerische Massnahmen zwischen Grundeigentümern und Einwohnergemeinden oder Kanton entstehen. Dadurch können die Behörden die finanzielle Abschöpfung eines prozentualen Teils des realisierten Mehrwertes generieren.

Von der Mehrwertabschöpfung betroffen sind:

- Neueinzonungen
- Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftliche Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen

Die Einwohnergemeinde Biberist regelt ihren Vollzug der Ausgleichsabgabe, gestützt auf das kantonale PAG im rechtsetzenden kommunalen Reglement zum Planungsausgleich PAR (Beilage 02), welches an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 verabschiedet wurde. Unter anderem gelten in diesem Dokument folgende Punkte:

- *Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40 Prozent (20% zusätzlicher kommunaler Satz) ausgeglichen.*
- *Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.*
- *Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren (aktive Landpolitik).*

Seit diesem Sommer ist klar, dass die Gemeinden im Kanton Solothurn auch Aufzonungen abschöpfen können. Unser geltendes kommunale Reglement über die Abschöpfung von planerischen Mehrwerten (Planungsausgleichsreglement vom 28.11.2019) sieht lediglich einen Ausgleich bei Einzonungen und bei gewissen Umzonungen vor. Falls wir unser Reglement entsprechend anpassen wollen, muss dieses vor der Auflage der Ortsplanungsrevision OPR von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob das kommunale Reglement entsprechend angepasst werden soll und falls ja, welche Eckwerte zu gelten haben.

Weshalb muss sich der Gemeinderat dem Thema annehmen? Der Regierungsrat wird sich dem Thema «Aufzonungen» zwar im Rahmen der Revision des PAG annehmen; das neue PAG wird aber nicht vor 2025 in Kraft treten. Für unsere OPR-Revision wird das revidierte PAG also keine Bedeutung mehr haben. Anwendbar ist allein das rechtskräftige Planungsausgleichsrecht im Zeitpunkt der Auflage der OPR-Revision. Deshalb muss sich die Gemeinde Biberist nun die Frage stellen, ob sie die zahlreichen Aufzoningfälle im Rahmen der aktuellen OPR-Revision mit einer Mehrwertabgabe belasten will oder nicht. Sie könnte dies nämlich mit einer Revision ihres Planungsausgleichsreglements tun. Das Reglement müsste aber, wie gesagt, vor der Auflage der OPR-Revision von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt werden. Die Frage hat unter Umständen finanzielle Auswirkungen in Millionenhöhe, nur schon mit Blick auf die verschiedenen Grossprojekte, z.B. Emmeblick, wo von einer Planungsausgleichsabgabe von 1,32 Mio. die Rede ist, welche vom Investor mit Sachleistungen abgegolten werden soll. Der Gemeinderat muss sich also aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen mit dem Thema befassen, ansonsten man ihm andernfalls vorwerfen könnte, freiwillig auf Millionenerträge, die in einem Spezialfonds für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden müssen, verzichtet zu haben.

Der Gemeinderat hat sich am Workshop vom 28. September 2023 intensiv mit dem Thema der Mehrwertabschöpfung für Aufzonungen befasst und verschiedene Parameter besprochen, welche zur Berechnung gelten könnten. Detaillierte Ausführungen sind dem Protokoll gemäss Beilage 07 zu entnehmen.

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Workshop wurde eine neue Fassung des Reglements erstellt (Beilage 01). Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, damit das Dokument der Gemeindeversammlung am 30. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

### **Erwägungen**

Die einzelnen Berechnungsbeispiele im Leitfaden des Bau- und Justizdepartementes (Beilage 04) sind komplex und müssen von den Gemeinden nicht übernommen werden. Ihnen ist es, unter Wahrung eines gewissen Rahmens, frei überlassen, wie sie die Planungsmehrwerte für Aufzonungen abschöpfen wollen.

Am Workshop vom 28. September 2023 wurden folgende Berechnungs- und Verfahrensparameter besprochen:

- Abgabesatz mit progressiver Staffelung (zwischen 0% und 40%).
- Freibetrag bis zu einem bestimmten Mehrwertbetrag (z.B. bis CHF 30'000).
- Grenze der Unerheblichkeit für Aufzonungen (beim Systemwechsel von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer, Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit um ein Vollgeschoss).

Ohne Freibetrag und ohne Unerheblichkeitsgrenze, wo die Mehrwertabgabe erst ab zwei Vollgeschossen geschuldet würde, wären bis zu 156 Parzellen von einem erheblichen Aufzoningmehrwert betroffen. Hinzu kämen einige Grundstücke, welche sich innerhalb eines Gestaltungsplanperimeters befinden.

Der neue Reglemententwurf zum Planungsausgleich PAR (Beilage 01) sieht eine wesentliche Vereinfachung vor. Es soll nur noch einen festen Abgabesatz von 40% ohne progressive Staffelung gelten. Über die Höhe kann der Gemeinderat an der heutigen Sitzung befinden. Ebenfalls ein Freibetrag ist nicht mehr vorgesehen. Hingegen soll es in allen Zonen ein sog. «Freigeschoss» geben. Auf diese Weise reduziert sich die Anzahl der Grundstücke, welche von einer Mehrwertabgabe betroffen sind, erheblich, was vor allem zugunsten der Eigenheimbesitzer ausfallen würde. Zudem bewegt sich der administrative Aufwand in einem überschaubaren Rahmen.

Ebenfalls abschliessend zu bestimmen hat der Gemeinderat über den Abschnitt von § 8 *Zuständigkeit und Verfahren* (gelb markierter Text).

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat Biberist stimmt dem revidierten Reglement zum Planungsausgleich PAG der Einwohnergemeinde Biberist zu (Beilage 01).
2. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 ist die Genehmigung des Reglements zu beantragen.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Harald Rüfenacht** führt nochmals kurz ins Thema ein. Es besteht bereits ein Reglement in dem Ein- und Umzonungen geregelt sind. Neu soll der Mehrwert auch bei Aufzonungen abgeschöpft werden können.

**Peter Burki:** Der Gemeinderat hat es abgelehnt, Aufzonungen von W2 auf W3 abzuschöpfen. Er findet diese Ausnahme nun nicht im Reglement. **Harald Rüfenacht** weist auf den Art 2 Abs. 3 hin.

**Manuela Misteli:** Bei Erhalt der Baubewilligung erscheint ihr eine Zahlungsfrist von 30 Tagen etwas kurz. Oftmals steht die Finanzierung noch nicht oder das Projekt wird nicht realisiert. **Harald Rüfenacht** erklärt, der entscheidende Punkt ist die Bewilligung zur Realisierung. Die Zahlungsfrist von 30 Tagen ist üblich und diese wurde von den Vorgaben des Kantons übernommen. **Uriel Kramer** erklärt, dass die Betroffenen eine Verfügung erhalten und somit informiert sind. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass es möglich ist einen Zahlungsaufschub zu erhalten, wenn die Einhaltung der Frist ein Härtefall bedeuten würde.

**Marc Rubattel** fragt nach der Berechnung der Kernzone Entwicklung. **Uriel Kramer** erklärt, dass es eine theoretische Berechnung ist aufgrund eines potenziellen Nutzens, welcher möglich ist. In der Regel besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Die Berechnung basiert auf den heutigen und den zukünftigen Möglichkeiten. Man muss sich auch bewusst sein, dass ein Reglement nicht jedes Spezialgebiet abdecken kann. Ihm ist bewusst, dass es bei einzelnen Grundstücken schwierig sein kann die erlaubte Geschossigkeit zu erzielen. Grundsätzlich kann das Grundstück aber auch verkauft werden und somit besteht der Mehrwert trotzdem. Danach gibt es eine Verfügung, welche bei der Schätzungskommission angefochten werden kann. Sieht die Schätzungskommission den Mehrwert nicht, wurde dies bis anhin akzeptiert. Es ist Sache des Eigentümers dies zu widerlegen. **Harald Rüfenacht** bestätigt, dass es bis anhin keine Streitigkeiten bei der Schätzungskommission gab, obwohl das Gesetz seit rund drei Jahren in Kraft ist.

**Marc Rubattel** fragt nach dem Zeitpunkt der Berechnung und des Mehrwertes. **Harald Rüfenacht** informiert, dass der Mehrwert unmittelbar nach Rechtskraft der Ortsplanungsrevision berechnet wird.

**Stefan Hug-Portmann:** Es ist Sache des Grundeigentümers, Beschwerde zu führen, wenn er das Gefühl hat, die Berechnung sei falsch. **Harald Rüfenacht** ergänzt, dass dies bereits bei Erhalt der Verfügung möglich ist. Mit der Verfügung wird das rechtliche Gehör erteilt. Zu diesem Zeitpunkt kann er bereits Beschwerde machen.

**Manuela Misteli** will wissen, wie viele Grundstück gemäss aktueller Ortsplanung von der Mehrwertabschöpfung betroffen sind. Es sind rund 56 Grundstücke.

### *§4 Abs 1 Abgabesatz und Verfahren*

Im Workshop wurde beschlossen nur ein Satz für die zu erfassende Planungsmehrwert aus Auszonungen zu definieren. Dieser liegt bei 40 %.

### *§ 8: Zuständigkeiten und Verfahren*

Für die Berechnung der Abgabesumme ist Bau und Planung verantwortlich, für die Verwendung des Ertrags ist der Gemeinderat zuständig.

Wichtig zu wissen ist, dass gemäss Abs 3 der Gemeinderat mit Grundeigentümer Vereinbarungen abschliessen kann. Dies in speziellen Fällen wie z.B. beim Emmeblick. **Manuela Misteli** ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

**Harald Rüfenacht** informiert, dass von Seiten Kanton redaktionelle Änderungen eingegangen sind, welche entsprechend übernommen werden.

## **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Gemeinderat Biberist stimmt dem revidierten Reglement zum Planungsausgleich PAG der Einwohnergemeinde Biberist zu (Beilage 01).
2. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 ist die Genehmigung des Reglements zu beantragen.

RN 7.9 / LN 3848

## **2023-129 Schwimmbad Eichholz - Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant - Wiedererwägung und Beschluss**

### **Bericht und Antrag:**

Schwimmbadkommission Eichholz / Gemeindepräsidium Biberist

### **Unterlagen**

- 01 Projektänderung Bauprojekt vom 19.10.2023
- 02 Schätzung der Baukosten zur Projektänderung vom 20.10.2023
- 03 GR-Beschluss 2022-122 vom 31. Oktober 2022

### **Ausgangslage**

Das Umbauprojekt der Schwimmbadkommission Eichholz sieht vor, ein neues Gebäude zu realisieren, in welchem die Kassen und der Gastronomiebereich des Schwimmbads und des Minigolfs zusammengelegt werden. Neben der Reduzierung von personellen Ressourcen und der gezielten Nutzung bestehender Synergien steht die Attraktivierung des Gastronomiebereichs im Vordergrund.

Das Projekt wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2022 behandelt (Protokoll gemäss Beilage 3). Zur Realisierung der Umbauarbeiten wurden Gesamtkosten von CHF 1'340'000 ausgewiesen, welche durch die sechs dem Zweckverband zugehörigen Gemeinden zu finanzieren sind. Der Anteil für die Gemeinde Biberist hätte CHF 495'920 betragen. Der Betrag wurde in das Budget 2023 aufgenommen.

In der Zwischenzeit hat eine Projektüberarbeitung stattgefunden (Beilagen 01 und 02). Deshalb wird die Ausführung auf die Jahre 2024 / 2025 verschoben. Die Gesamtkosten sollen etwas teurer ausfallen und bei CHF 1'510'000 liegen. Entsprechend höher ist der Kostenanteil der Gemeinde Biberist, er beträgt CHF 550'834.41 (gerundet CHF 550'000). Rund zwei Drittel der Kosten werden 2024, ein Drittel 2025 fällig. Entsprechend sind die Beträge in die jeweiligen Budgets aufzunehmen. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Wiedererwägung erneut über das Projekt und die anfallenden Kosten zu befinden.

### **Erwägungen**

Die Minigolfanlage ist für das Schwimmbad seit Jahren rentabel. Das Gebäude mit Kasse, WC und Lagerräumen ist im Zustand wie vor 60 Jahren. Im Sommer ist es im Kassenbereich gegen 40 Grad und im Winter muss das Gebäude mit Strom geheizt werden. Das Dach aus Eternitplatten und der Sanitärbereich haben dringenden Sanierungsbedarf. Im Kassenbereich sind die Platzverhältnisse zu klein.

Durch eine Zusammenlegung von Kasse, Restaurant und Minigolf können unter anderem die erforderlichen personellen Ressourcen reduziert und dadurch das Geschäftsergebnis verbessert werden. Dadurch ist eine flexiblere Organisation der Öffnungszeiten möglich. Das Bereitstellen von verfügbaren Mitteln für den Betrieb und den Unterhalt ist effizienter. Konzeptionell ist mit dem Neubau eine attraktivere Gestaltung des Gastronomiebereichs möglich. Ein erweitertes kulinarisches Angebot könnte auch Kundschaft aus den benachbarten Industrie- und Gewerbebezonen ansprechen.

## Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat zieht den GR-Beschluss 2022-122 vom 31. Oktober 2022 in Wiedererwägung und hebt diesen auf.
2. Der Gemeinderat stimmt dem abgeänderten Projekt Neubau Zentralkasse, Stand Oktober 2023, zu.
3. Der Anteil der Gemeinde Biberist in der Höhe von CHF 550'000 wird als Verpflichtungskredit zu Lasten Kto. 3412.5040.01 genehmigt, davon werden CHF 530'000 zu Lasten des Budgets 2024 und CHF 20'000 zu Lasten des Budgets 2025 verbucht.
4. Das Geschäft ist der Gemeindeversammlung am 30.11.2023 als eigenständiges Traktandum zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Franziska Patzen:** Beim ersten Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Nach der Bewilligung durch die Gemeinden wurden diverse Abklärungen gemacht. Daraus ergaben sich neue Faktoren und Einsichten. Danach wurde das ganze Projekt nochmals optimiert. Es soll neu zwei Eingänge geben, damit das Restaurant autonom betrieben werden kann. Durch die Optimierung wurde auch der Grundriss angepasst. Die Eingangssituation wurde verbessert, sodass dieser nun gedeckt ist. Die Gesamtkosten des neuen Projekts inkl. der Teuerung übersteigt den ursprünglichen Betrag. Die Kosten für Biberist betragen bei +/- 15% CHF 550'000.- .

**Manuela Misteli** ergänzt, dass der Grundriss nun ein Rechteck ist und nicht mehr wie bis anhin ein 6eck. Für die Gastronomie benötigt man einige Neben-/Lagerräume, welche beim ursprünglichen Projekt nicht optimal umsetzbar gewesen wären. Die Abläufe und Wege konnten damit optimiert werden. Für den Gastrobetrieb konnte bereits ein Vorvertrag mit der Suteria abgeschlossen werden.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist die Suteria eine sehr sinnvolle Lösung. Die Kernkompetenz einer Badi ist nicht das Führen eines Gastronomiebetriebes.

**Andrea Weiss** will wissen, welche Sicherheit die Badi hat, wenn der Pächter kündigt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass bei einer Kündigung des Pächters ein neuer Pächter zu suchen ist. Das Risiko der Badi ist, dass der Pachtzins nicht bezahlt wird. Die Badi ist finanziell unabhängig vom Pächter.

**Peter Burki** will wissen, ob das heutige Restaurant rückgebaut wird. **Franziska Patzen** erklärt, dass dieses im Moment noch bestehen bleibt.

**Eric Send** befürwortet dieses Projekt. Er würde es begrüßen, wenn die Gemeinden aus dem Zweckverband nicht nur bei den Saisonabonnements einen Vorteil hätten, sondern allgemeine Vorzugstarife erhalten würden. **Stefan Hug-Portmann** wird diesen Input aufnehmen und den Delegierten von Biberist gerne mitgeben.

**Dominique Brogle** will wissen, ob die Mitarbeitenden auch befragt wurden. **Franziska Patzen** bestätigt, dass alle Mitarbeitenden der Badi eingebunden und auch der Platzbedarf mit ihnen besprochen wurde.

**Manuel Misteli** informiert, dass das Ursprungsprojekt, welches auf einem Grundriss eines 6ecks basierte, handgezeichnet war. Beim Einlesen des Ursprungsprojekts wurde klar, dass der Plan nicht sauber vermessen war. Deshalb wurde entschieden, den Grundriss auf ein Rechteck abzuändern.

**Dominique Brogle** geht davon aus, dass der Eintritt ins Restaurant im Sommer geschlossen ist, ansonsten ist die Eingangskontrolle nicht mehr gegeben. **Franziska Patzen** erklärt, dass die Zugangskontrolle noch definiert werden muss.

**Christian Flury** will wissen, ob ein Ganzjahresbetrieb des Restaurants jemals ein Thema war.

**Franziska Patzen:** Der neue Pächter ist bereit für einen Ganzjahresbetrieb. Diese Überlegungen sind bereits ins Projekt eingeflossen. Weiter informiert sie, dass der neue Pächter bereits ab Saisonstart 2024 den alten Gastrobetrieb übernehmen wird.

**Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass ein Ganzjahresbetrieb eine betriebswirtschaftliche Entscheidung sein wird.

**Manuela Misteli** weiss, dass der neue Pächter bereits Pächter des Restaurants in der Badi Solothurn ist und dadurch schon sehr viel Erfahrung mit einem Badibetrieb hat.

### **Beschluss** (10 ja bei 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat zieht den GR-Beschluss 2022-122 vom 31. Oktober 2022 in Wiedererwägung und hebt diesen auf.
2. Der Gemeinderat stimmt dem abgeänderten Projekt Neubau Zentralkasse, Stand Oktober 2023, zu.
3. Der Anteil der Gemeinde Biberist in der Höhe von CHF 550'000 wird als Verpflichtungskredit zu Lasten Kto. 3412.5040.01 genehmigt, davon werden CHF 530'000 zu Lasten des Budgets 2024 und CHF 20'000 zu Lasten des Budgets 2025 verbucht.
4. Das Geschäft ist der Gemeindeversammlung am 30.11.2023 als eigenständiges Traktandum zur Beschlussfassung vorzulegen.

RN 3.3 / LN 3585

## **2023-130 Budget 2024; 2. Lesung, Genehmigung, Festsetzen des Steuerfusses - Beschluss**

### **Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern**

#### **Unterlagen**

- Budgetordner 2024 (für Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie alle Ersatzmitglieder) abholbereit bei der Finanzverwaltung.
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

#### **Ausgangslage**

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesezt, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2024 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2024 bilden die Jahresrechnung 2022 und das Budget 2023 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

#### **Erwägungen**

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2024 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung im Register 6 die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeitrahmen sprengen.

#### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2024 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 das Budget 2024 zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

## **Detailberatung**

Fragen und Antworten aus der 1. Budgetlesung

### *Erfolgsrechnung*

#### *5721.3130.22 DL Dritter Integration*

Markus Dick wollte wissen, wie lange die Kosten für die Dolmetscher im Rahmen des Projekts Integration vom Kanton noch bezahlt werden.

#### **Antwort von Ildiko Moréh**

Die Kosten im Rahmen von start.integration (Dolmetscherpauschale, Fallpauschalen und Sockelbeträge) werden nur bis Ende 2023 vom Kanton entschädigt (gem. KIP2)

Die Änderungen aus der letzten Budgetsitzung zur Investitionsrechnung wurden eingestellt.

#### *120.3000.03 Entschädigung Admin*

Dies sind Entschädigungen, welche der Gemeinderat für die Unkosten der Administration erhält.

#### *120.3000.14 Gebäudeplanung Entschädigung Präsidium*

Die Entschädigung für das Präsidium von CHF 1'200 wird gestrichen.

#### *120.3000.03 Standortförderung*

Geplant sind 5 Sitzungen im 2024. Ob diese stattfinden, ist offen. Die Kommission ist dazu da Themen welche mittel- bis langfristig zu planen sind zu besprechen.

#### *220.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals*

Gemäss Notfallkonzept werden es 18 Personen sein, welche jährlich eine Schulung der Brandmeldeanlage sowie alle zwei Jahre alternierend einen Nothilfe- bzw. einen Brandschutzkurs besuchen werden.

#### *220.3091.00 Personalwerbung*

Dies ist ein neues Konto. Die Stellenausschreibungen werden neu auf diesem Konto getrennt von den herkömmlichen Publikationen verbucht.

#### *220.3102.00 Druck Verwaltungsbericht*

Priska Gnägi stellt den Antrag den Betrag für den Verwaltungsbericht zu streichen (6 ja, 3 nein bei 2 Enthaltungen).

**Der Betrag von CHF 11'000 wird gestrichen.**

#### *220.3130.00 Mitarbeiter Umfrage*

Im 2024 soll auf Antrag der Personaldelegation und der Mitarbeitenden eine MA Umfrage durchgeführt werden. Diese wird anonym durch einen Dritten erfolgen. Die letzte Umfrage fand im 2010 statt.

#### *220.3130.17 Bestattungen*

Dieser Betrag kann gestrichen werden, ist bereits unter 7700 Friedhof aufgeführt.

#### *220.3134.00 Sachversicherungsprämien*

Der budgetierte Betrag ist um Einiges höher als in den Vorjahren. Dies ist unserer Schadenslage geschuldet. Durch die vielen Einbrüche und Schäden sind die Prämien gestiegen.

#### *220.3170.00 Reisekosten und Spesen*

Die Kosten für das Halbtaxabonnement für die Mitarbeitenden ist aufgrund des ausstehenden Entscheides nicht berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die Spesen um einiges höher ausfallen werden, wenn das Halbtax nicht gesprochen wird.

#### *224 Informatik*

Der massive Anstieg der IT Kosten ist begründet durch die erhöhten RIO Kosten pro Mitarbeiter, Lizenzkosten, welche ebenfalls gestiegen sind sowie zusätzliche Programme.

#### *224.3113.00 und 3118.01 Unvorhergesehenes*

Unvorhergesehenes ist keine Reserve. Gerade in der IT ist Unvorhergesehenes sinnvoll damit eine gewisse Flexibilität möglich ist.

#### *3220.3636.01 Beiträge an künstlerische und kulturelle Bestrebungen*

Der ganze Betrag ist für das Stadttheater Solothurn aufgrund der repla Vereinbarung budgetiert.

#### *3290.3636.10 und 3636.11 Beitrag an Dorfverein und an MG Harmonie*

Gemäss GR Beschluss aus dem Jahre 2021 erhalten die Vereine einen Gemeindebeitrag. Aufgrund der vielen zusätzlichen öffentlichen Auftritte erhält die Harmonie zusätzliche CHF 15'000.-

Der Zustand der Biberena gibt zum Teil zu Beanstandungen Anlass. Dass keine grossen Investitionen mehr getätigt werden, ist verständlich, der Saal ist jedoch in einem mietbaren Zustand zu halten. **Stefan Hug-Portmann** wird dies an die entsprechende Stelle weiterleiten.

#### *3424.3130.00 Toi WC inkl. Reinigung*

Peter Burki stellt den Antrag den Betrag von CHF 8'800 zu streichen. (2 ja, 8 nein bei 1 Enthaltung) **Der Betrag wird stehengelassen.**

#### *8200 Forstwirtschaft*

Der ganze Betrag ist für den Waldfünlieber bestimmt.

#### *9100.4000.00 Gemeindesteuern natürliche Personen*

Der Betrag, mit einem reduzierten Steuersatz von 3% wird separat ausgewiesen. Es ist zu erwähnen, dass die Steuereinnahme um 2 Mio. höher budgetiert sind. Der Betrag wird aufgrund von diversen Parameter berechnet und wurde voll ausgereizt.

#### **Sascha Gelbhaus** erläutert die Spitex Rechnung.

In den Jahren 2021/2022 konnte die Spitex eine Reserve von rund CHF 150'000 erschaffen. 2022/2023 wurden die Restkostenbeträge 10% tiefer budgetiert weil die Spitex Biberist unter dem Medianwert lag. Aufgrund der gestiegenen Spitexkosten im 2023 werden zwischen CHF 50'000 und CHF 60'000 aus den Reserven gebraucht. Aufgrund des RRB wird mit einem anderen System gerechnet und es wird mit einer Teuerung von 3 % gerechnet.

Wichtig ist zu wissen, dass die Spitexstunden zwischen 2017 und 2023 um 52 % angestiegen sind, zwischen 2014 und 2023 wird ein Anstieg von 68 % verzeichnet. Die Kosten steigen, die offiziellen Spitextarife bleiben unverändert, sodass die Differenz die Öffentlichkeit zu bezahlen hat. Das Jahr 2023 wird mit einem Defizit von CHF 840'000 abgeschlossen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufwand von CHF 1.01 Mio. gerechnet. Budgetiert sind im Moment CHF 950'000. Das Budget ist deshalb um CHF 50'000 zu erhöhen.

Für das Jahr 2023 ist mit einem Nachtragskredit von CHF 80'000 zu rechnen.

#### *4210.3631.00 Läbesgarte Spitex*

Der Betrag soll von CHF 850'000 auf 900'000 erhöht werden. (einstimmig)

#### Nachtrag zu Budgetentwurf IR

9.1 Mio. CHF auf 8.7 Mio. CHF

#### Nachtrag zu Budgetentwurf ER

2 Mio. CHF auf 1.9 Mio. CHF

Das bereinigte Budget weist ein Defizit von CHF 2'116'168 auf, bei einem Steuerfuss von 122 % ohne Teuerungszulage und ohne Halbtax Abonnement.

Der Antrag der Personaldelegation, welcher von der Geschäftsleitung unterstützt wird, beträgt 2 % Teuerung sowie das Halbtax Abonnement.  
Der beantragte Teuerungsausgleich von 2 % entspricht rund CHF 165'000. Die Kosten für das Halbtax Abonnement betragen CHF 22'420.  
Umliegende Gemeinden haben zwischen 1 % und 1.5 % bewilligt. Der Kanton hat noch keinen Entscheid gefällt.

Die Verwaltungsangestellten verlassen während der Diskussion über den Antrag der Personaldelegation den Saal.

Nachdem alle Verwaltungsangestellten und der Gemeindepräsident wieder im Saal sind, erläutert **Manuela Misteli** den Entscheid: Der Gemeinderat hat einen Teuerungsausgleich von 1.5 % per 1.1.2024 sowie das SBB Halbtaxabonnement für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde beschlossen (einstimmig bei 1 Absenz).

**Stefan Hug-Portmann** bedankt sich im Namen aller Mitarbeitenden für den Teuerungsausgleich sowie das SBB Halbtaxabonnement.

**Ines Stahel:** aufgrund des aktuellen Finanzplans empfiehlt sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Steuerensenkung. **Stefan Hug-Portmann** stellt fest, dass das Eigenkapital noch einigermaßen gut ist. Er gibt aber zu bedenken, mit welchen Investitionen in Zukunft zu rechnen ist; deshalb ist es finanzpolitisch nicht klug, jetzt der Steuerfuss zu senken. Er geht davon aus, dass die Wirtschaft in den nächsten Jahren nicht mehr derart wachsen wird, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Unter diesen Aspekten ist es nicht der richtige Zeitpunkt die Steuern zu senken. Sein persönliches finanzpolitisches Ziel ist es, die anstehenden Investitionen mit dem heutigen Steuerfuss zu realisieren.

Das bereinigte Budget weist ein Defizit von CHF 2'262'000 bei einem Steuerfuss von 122 % mit einer Teuerungszulage von 1.5 % und mit den Halbtax Abonnements auf.

**Stefan Hug-Portmann** beantragt den Steuerfuss auf 125 % stehen zu lassen.

**Peter Burki** stellt den Antrag den Steuerfuss auf 122 % zu senken.

**Eric Send** wünscht bei 125 % Steuerfuss zu bleiben. Biberist hat einen massiven Investitionsbedarf. Mit diesen geplanten Investitionen die Steuern zu senken ist nicht realistisch. Ein solches Defizit und gleichzeitig eine Steuerensenkung, möchte er an der Gemeindeversammlung nicht vertreten.

**Sabrina Weisskopf:** In der jetzigen Situation ist es nicht realistisch die Steuern zu senken.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt:

Antrag GP (125 %): 9 Stimmen

Antrag SVP (122 %): 2 Stimmen

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 bleibt somit bei 125 %

Das bedeutet ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 1'559'850 Mio.

Abstimmungen:

1. Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss CHF 1'559'850 Mio.)  
9 ja bei 2 Enthaltungen
2. Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen: CHF 8.68 Mio.)  
Einstimmig
3. Spez. Finanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung)  
Einstimmig.
4. Teuerungsausgleich 1.5 % sowie Halbtaxabonnement für Mitarbeitende  
Einstimmig

5. Feuerwehersatzabgabe (10 %)  
Einstimmig
6. Ermächtigung des Gemeinderat allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmittel zu decken  
Einstimmig
7. Schlussabstimmung  
Einstimmig

Über Verpflichtungskredite, welche einmalig und über CHF 500'000 liegen, sind einzeln abzustimmen:

Umbau zentraler Schalter	CHF	900'000
Ersatzneubau KG Grütt	CHF	1'820'000
Schulprovisorium Mühlematt	CHF	845'000
Schwimmbad Eichholz	CHF	550'000
Wasserleitungsersatz	CHF	720'000
Kanalisationersatz/Sanierung	CHF	520'000

Die Verpflichtungskredite werden einstimmig beschlossen.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2024 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 das Budget 2024 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

### **2023-131 Verschiedenes, Mitteilungen 2023**

1. **An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**
  - BWK-Protokoll Nr. 14 vom 19.09.2023
2. **Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**
  - keine
3. **Die Zirkulationsmappe enthält:**
  - keine

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin